



Fragestunde Februarsession 2025

Preisig betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen

Das Regionaljournal Graubünden vom 14. November 2024 (SRF1 um 17:30 Uhr) berichtete Folgendes:

«In vielen Gemeinden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen am Automat oder via App gelöst werden. Nur: Laut einem Bundesgerichtsurteil ist dies gar nicht zulässig. Das Schweizer Waldgesetz verbietet grundsätzlich das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen. Ausnahmen sind vorgesehen, beispielsweise für die Forstwirtschaft, Rettungseinsätze, militärische Übungen oder polizeiliche Kontrollen. Private Fahrten – etwa für Wanderungen oder Ferien in Maiensässen – erfordern eine Fahrbewilligung, die von den Gemeinden ausgestellt wird. Diese müssten die Gründe für eine Bewilligung sorgfältig prüfen. In Graubünden wird das Gesetz allerdings oft weniger streng ausgelegt.»

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Gemeinden im Kanton Graubünden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen ohne eine Begründung an einem Automaten, via App oder anderswie bezogen werden? (Wenn möglich, bitte namentlich aufzählen.)
2. Wie garantiert der Kanton die Einhaltung der Begründungspflicht solcher Fahrbewilligungsgesuche gemäss Schweizer Waldgesetz (Art. 15 WaG und Art. 13 WaV) bzw. Bundesgerichtsurteil?
3. Sieht die Regierung in der Thematik Handlungsbedarf?

Grossrätin Franziska Preisig, Samedan

31. Januar 2025